

Datum: 11.11.2011

Az.: 70.09.01 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	05.12.2011
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2011
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2011

Betreff:

Abfallbeseitigung
hier: 17. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Die Betriebsleitung EBB Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter u. Techn. Beigeordneter	
------------------------------------------------------------------------------------------	--

Stv. Betriebsleiter Polplatz	Sachbearbeiterin Grotefels	Sichtvermerk StA 30 Roreger
-------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restabfall gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie als **Anlage 1** beigefügt sind.

Sachdarstellung:

Die Gebührenkalkulation wurde in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Steuern, Frau Gläser, durch die Mitarbeiter des EBB – Frau Grotefels (Betriebswirtin) und Herr Heinemann (Disponent) – aufgestellt.

1. Sammel- und Transportleistung des EBB

Der EBB führt seit Juli 2006 die vorgenannte Aufgabe durch. Bis auf die qualifizierte Schätzung bei den Betriebsstoffen (insbesondere Dieselpreis) sind die laufenden Geschäftsaufwendungen relativ genau zu beziffern. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach jetzigem Stand im Laufe des Jahres 2012 keine wesentlichen Abweichungen von dieser Kalkulation auftreten werden.

2. Gebührenfestsetzung des Kreises Unna

In seiner letzten Sitzung hat der Kreistag für 2012 folgende Gebührensätze beschlossen:

Restabfall	235,77 €	+ 0,94%
Bioabfall	102,91 €	+ 7,68%
Grünabfall	51,54 €	+ 1,90%
Altpapierverwertung	2,99 €	- 5,68%
Sperrmüll		
- je Einwohner	4,26 €	+ 6,23%
- Tonne	79,46 €	+ 0,53%

3. Veränderungen gegenüber 2011

Neben der vg. Gebührenfestsetzung des Kreises Unna ist folgende Veränderung gegenüber der Gebührenkalkulation 2012 zu berücksichtigen:

- Erhöhte Erlöse aus dem Bereich der kommunalen Papierverwertung aufgrund der neuen Ausschreibung der GWA / AKU von 109,09 €/je Gewichtstonne statt 78,76 €

4. Gebührenfestsetzung der Stadt Bergkamen

4.1 Gewinn-/Verlustvortrag nach § 6 KAG NRW

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2009 sieht einen Verlustvortrag für Restabfall von rd. 39.049 € und einen Gewinnvortrag für Bioabfall von rd. 45.721 € vor. Die Vorträge werden in der Kalkulation für 2012 berücksichtigt.

Des Weiteren schloss das Ergebnis der Betriebsabrechnung im Bereich Restmüll für das Jahr 2010 mit einem Gewinnvortrag von rd. 225.385 € ab. In der Kalkulation für 2012 wird hiervon rund die Hälfte = 112.693 € berücksichtigt. Der Restbetrag wird in der Kalkulation 2013 berücksichtigt. Im Bereich Biomüll wird der Gewinnvortrag aus 2010 in Höhe von rd. 9.186 € im Jahr 2013 berücksichtigt.

4.2 Kalkulationszeitraum

Als Kalkulationszeitraum werden 12 Monate zugrunde gelegt.

4.3 Ergebnis

4.3.1 Gesamtveränderung 2012

Bedingt durch die vor genannten Einflussfaktoren werden im Vergleich zum Vorjahr im Restabfallbereich keine Mehrbelastungen erwartet. Hier wird eine Gebührenkontinuität vorgeschlagen.

Im Bereich Bioabfall kann die deutliche Kostensteigerung der Umlagekosten des Kreises für Kompostierung durch den Gewinnvortrag aus 2009 aufgefangen werden. Auch hier wird eine Gebührenkontinuität vorgeschlagen.

4.3.2 Gebühren für die Beseitigung von Bioabfall

Trotz der nicht unwesentlichen Erhöhung der Umlagekosten an den Kreis Unna von 7,68 % konnte eine Gebührenkontinuität erreicht werden.

Für die unterschiedlichen Gefäßgrößen ergeben sich für das Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 identische Gebührensätze (1,57 €/l – gerundet 1,60 €/l):

Volumen	2011	2012	Veränderung	
60 l	48,00 €	48,00 €	0,00 €	0,00 %
120 l	96,00 €	96,00 €	0,00 €	0,00 %
240 l	192,00 €	192,00 €	0,00 €	0,00 %

4.3.3 Gebühren für die Beseitigung von Restabfall

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Betrag von 3,3720 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 3,37 €/l festgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich zum Vergleich mit 2011 keine Änderungen:

Volumen	2011	2012	Veränderung	
60 l	101,10 €	101,10 €	0,00 €	0,0 %
120 l	202,20 €	202,20 €	0,00 €	0,0 %
240 l	404,40 €	404,40 €	0,00 €	0,0 %
1.100 l 14-tägig	1.853,50 €	1.853,50 €	0,00 €	0,0 %
1.100 l 1xwöchentlich	7.707,00 €	3.707,00 €	0,00 €	0,0 %
1.100 l 2xwöchentlich	7.414,00 €	7.414,00 €	0,00 €	0,0 %

Gebührenbedarfsermittlung

4.3.4 Kosten des Einsammelns und Transportierens

4.3.4.1 Personalkosten

4.3.4.1.1 Personalkosten der Einsatzplanung 42.086,00 €

Für die Planung und Überwachung der Touren für die Sammlung von Restabfall, Bioabfall, Papier und Sperrmüll sowie die Auslieferung von auszutauschenden Gefäßen wird ein Disponent benötigt; notwendige Vertretungsregelungen werden über einen Personaleinkauf vom Baubetriebshof abgedeckt.

4.3.4.1.2 Kosten des Büroarbeitsplatzes der Einsatzplanung 14.820,00 €

Gemäß KGSt-Bericht 2/2009 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ teilen sich die Kosten für einen Büroarbeitsplatz wie folgt auf:

- Sachkostenpauschale 5.130,00 €

Die Pauschale beinhaltet u. a. Raumkosten (Miete, Heizung etc.), Telefon- und Portokosten, allgemeinen Bürobedarf, Abschreibungen und Zinsen von Büromaschinen sowie deren Instandsetzung und Instandhaltung, Kosten für Fortbildung etc.

- Allgemeine informationstechnische Unterstützung 9.690,00 €

Hiermit werden Kosten für die Wartung von allgemeinen EDV-Programmen, Lizenzentgelte bzw. Abschreibung und Zinsen für Programme sowie die Betreuung durch Personal der EDV-Abteilung etc. abgedeckt.

4.3.4.1.3	Personalkosten Fahrer/Lader	392.079,00 €
	Zugrunde gelegt wird ein Personalbedarf von neun Mitarbeitern, die Aufteilung erfolgt anhand der für die Sammlung der einzelnen Abfallarten geplanten Arbeitsstunden.	
4.3.4.1.4	Kosten des Arbeitsplatzes	39.208,00 €
	Laut KGSt-Bericht 2/2009 wird für Nichtbüroarbeitsplätze ein 10%iger Aufschlag auf die Personalkosten berücksichtigt, der die Kosten für Dienstkleidung, Raumkosten (Sozialräume) etc. beinhaltet.	
4.3.4.1.5	Vertretung Urlaub/Krankheit	378,00 €
	Um für die Fahrzeuge einen täglichen Einsatz gewährleisten zu können, werden nach dem Personaleinsatzplan rd. 43 Personalstunden benötigt, die nicht mit den neun Mitarbeitern im EBB abgedeckt werden können.	
4.3.4.2	Kalkulatorische Abschreibungen	
	Als Basis der Abschreibungen dienen die indizierten Anschaffungskosten.	
4.3.4.2.1	Fahrzeuge	154.639,00 €
4.3.4.2.2	Halle	2.050,00 €
	Die Aufteilung dieser beiden Positionen auf die unterschiedlichen Kostenträger erfolgt anhand der Einsatzstunden der Fahrzeuge.	
4.3.4.2.3	EDV-Programm	0,00 €
	Für die Planung und Überwachung des optimalen Personal- und Fahrzeugeinsatzes wird ein spezielles EDV-Programm eingesetzt. Dieses Programm ist mittlerweile abgeschrieben.	
4.3.4.2.4	Abfallgefäße	43.003,00 €
	Der von Remondis übernommene Gefäßbestand wird über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Der Nachkauf wird mit einer Abschreibungsdauer von zehn Jahren berücksichtigt.	
4.3.4.2.5	Sonstiges	11.993,00 €
	Das Gelände des ehemaligen Wertstoffhofes wird als Lagerplatz für Abfallgefäße sowie als Abstellplatz für Fahrzeuge genutzt. Bei den Abschreibungen handelt es sich hauptsächlich um Einbauten auf dem Gelände.	
4.3.4.3	Kalkulatorische Zinsen	47.639,00 €
	Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlich gebundenen Kapitals nach Anschaffungswerten mit einem unveränderten kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 %.	

4.3.4.4	Unterhaltung der Fahrzeuge	289.770,00 €
---------	----------------------------	--------------

In dieser Position sind Kosten enthalten für z. B. Reparaturen, Versicherung und Kraftstoffverbrauch sowie für Voll-Service-Verträge. Die Verteilung erfolgt anhand der Einsatzstunden der Fahrzeuge.

4.3.4.5	Personalkosten Verwaltung EBB	153.054,00 €
---------	-------------------------------	--------------

Für die Leitung des EBB (Betriebsleiter, Stellvertreter, Buchhaltung, Rechnungsprüfung und –zahlbarmachung) sind Personalkosten sowie Sachkostenpauschalen inkl. Technikunterstützung zu berücksichtigen.

Weiterhin fallen Kosten für die Prüfung des EBB sowie Abschreibungen und Zinsen für die baulichen Veränderungen am Baubetriebshof an.

Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt auf die Bereiche Abfallbeseitigung und Straßenreinigung nach den durch die einzelnen Bereiche zu vertretenden Kosten.

4.3.5 Sonstige Kosten der Abfallbeseitigung

4.3.5.1 Kosten der Verbrennung und Verwertung/Abrechnung mit dem Kreis Unna

Wie oben bereits dargestellt, hat der Kreis Unna die Gebühren für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen teilweise angehoben.

Es wird davon ausgegangen, dass für 2012 folgende Mengen mit dem Kreis Unna abzurechnen sind:

a) Restabfall

- aus Restabfallgefäßen

Aufgrund der Sammelergebnisse der Monate Oktober 2010 bis September 2011 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2012 rd. 8.220 t über Restabfallgefäße zu entsorgen sind.

- Wilder Müll

Es wird von einer Tonnage von 200 t wildem Müll ausgegangen.

b) Sperrmüll

Neben einer Grundgebühr von 4,26 € je Einwohner sind je angelieferter Tonne Gebühren von 79,46 € zu zahlen.

Abgerechnet werden hier die Mengen, die über das Holsystem dem Kreis Unna zur Verwertung und Entsorgung übergeben werden sowie die Mengen, die am GWA-Wertstoffhof anfallen.

Für 2012 wird von einer Menge von 3.310 t ausgegangen.

c) Bioabfall

Aufgrund der Sammelergebnisse der Monate Oktober 2010 bis September 2011 kann für 2012 von einer Sammelmenge von 2.600 t ausgegangen werden.

d) Grünschnitt

Als Entsorgungsmengen von Grünschnitt über den Wertstoffhof werden 1.860 t und als Entsorgungsmengen aus der Weihnachtsbaum-/Grünschnittabfuhr 100 t zugrunde gelegt.

Kosten des Wertstoffhofes

An den Betreiber des Wertstoffhofes sind die Kosten für die Verwertung der angelieferten Mengen zu entrichten. Die zu zahlenden Beträge enthalten die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Sammel-, Sortier-, Trenn- und Lagersysteme sowie die Kosten für den Transport der angelieferten Mengen.

Dabei ist von folgenden Mengen und Preisen (inkl. 19 % MwSt.) auszugehen:

Bauschutt	2.150 to./a	20,18 €
Holz	980 to./a	93,61 €
Eisen pauschal	12 Monate	91,81 €
Styropor pauschal	12 Monate	110,16 €
Grünschnitt	1.860 to./a	62,43 €
Restabfall aus Sperrmüll	1.120 to./a	80,55 €

Ab 2011 erbringt die GWA die Leistung der Elektroschrottsentsorgung für die Stadt Bergkamen kostenfrei. Damit entfällt auch die Erlösgutschrift für die Vermarktung des Elektroschrotts.

4.3.5.2 Betreiberkosten Wertstoffhof 121.400,00 €

Dieser Betrag dient zur Finanzierung aller Kosten im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, der Personalkosten sowie der laufenden Kosten, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

4.3.5.3 Entsorgung Sonderabfälle 10.000,00 €

Bei diesen Kosten handelt es sich um die Miete der Abfallsammelbehälter am Baubetriebshof, in denen die von Bürgern verbotswidrig abgelagerten Sonderabfälle (Autobatterien, Ölkanister) gelagert werden sowie deren Entsorgung.

4.3.5.4 Containergestellung 14.000,00 €

Der Abfall von wilden Müllkippen wird in Containern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Für Überkapazitäten aus dem Bereich der Papierentsorgung aus privaten Haushalten besteht am Wertstoffhof die Möglichkeit, diese über einen Presscontainer zu entsorgen.

4.3.5.5 Ersatzbeschaffung Straßenpapierkörbe 8.000,00 €

Für die Beschaffung und Aufstellung von Straßenpapierkörben im Stadtgebiet wird der o. g. Betrag benötigt.

4.3.5.6	Kosten für Gebührenmarken	1.000,00 €
	Hierbei handelt es sich um den Nachkauf von Gebührenmarken.	
4.3.5.7	Erstellung, Fortführung und Verteilung der Abfallkalender	11.216,00 €
	Um die Bürger u. a. über die Abfuhrtermine und Öffnungszeiten zu informieren, werden, wie seit mehreren Jahren üblich, Abfallkalender an jeden Haushalt verteilt.	
4.3.5.8	Leistungen des Baubetriebshofes	70.200,00 €
	Für die Beseitigung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe werden Leistungen des Baubetriebshofes benötigt. Geplant ist eine Inanspruchnahme von ca. 1.000 Personalstunden zuzüglich Fahrzeugeinsatz.	
4.3.5.9	Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung - Personal -	93.262,00 €
	Der EBB nimmt Personalleistungen der Verwaltung in Anspruch, z. B. des Steueramtes für das Erstellen der Bescheide, der Stadtkasse oder des Umweltbereiches.	
4.3.5.10	Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung - sächlich -	30.696,00 €
	Hieraus sind die Aufwendungen zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit der Abfallbeseitigung entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln.	
4.3.6	<u>Zu erwartende Erlöse</u>	
4.3.6.1	Erlöse Papierverwertung kommunale Mengen	338.179,00 €
	Der Kreis Unna zahlt für 84,04 % der gesammelten Menge in 2012 eine Vergütung von 109,09 €/je Tonne.	
	Der DSD-Anteil in der Papierabfuhr ist in dem Produkt DSD im Wirtschaftsplan des EBB abgebildet.	
	Als Gesamtjahresmenge werden 3.690 t zugrunde gelegt.	
4.3.6.2	Erlöse Sperrmüllkarten	61.000,00 €
4.3.6.3	Erlöse Grünschnittkarten	1.600,00 €
4.3.6.4	Erlöse Wertstoffhof	226.000,00 €
4.3.6.5	Erlöse Restabfallsäcke	2.480,00 €
4.3.6.6	Erlöse Behältertausch	4.736,00 €
	Für den Austausch (Vergrößerung/Verkleinerung des Volumens) auf Antrag des Gebührenpflichtigen wird seit 2008 eine Tauschgebühr erhoben.	

4.3.6.7 Kostenerstattung Straßenreinigung/Winterdienst 15.383,00 €

Der Einsatz des anzuschaffenden Abrollkipperfahrzeuges soll zu 40 % im Bereich Winterdienst erfolgen.

4.3.7 Durch Gebühren zu deckende Kosten

Nach der Umlage der Kosten und Erlöse für die Verwertung/Beseitigung von Papier und Sperrmüll sowie der Kosten am Wertstoffhof auf den Kostenträger Restabfall ergeben sich Gesamtkosten für die Verwertung/Beseitigung von

- Restabfall	3.607.951,00 €
- Bioabfall	506.716,00 €

4.3.8 Defizite und Überschüsse Abfallgebühren 2009/2010

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW werden die Defizite und Überschüsse des Jahres 2009 und die Überschüsse (anteilig) aus 2010 als Gebühren mindernd in die Kalkulation einbezogen.

4.3.9 Ermittlung des Gebührensatzes

Der Gebührensatz für die Beseitigung von Restmüll und Biomüll wird ermittelt anhand des zur Verfügung stehenden Volumens nach dem voraussichtlichen Bestand an Gefäßen.